

Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge im Landtag

DBB NRW fürchtet Mogelpackung der Landesregierung



Am 5. September 2024 findet die Anhörung vor dem Landtagsausschuss zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz statt.

© DBB NRW | Marcus Michel

„Was die Umsetzung der Besoldungsgespräche betrifft, hat die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf Wort gehalten“, so Roland Staudé. „Es hat sich erneut die besondere Bedeutung der so nur in NRW existierenden Besoldungsgesprächen zwischen der Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden herausgestellt, da auf höchster Ebene schnell und verlässlich Ergebnisse erzielt, Missverständnisse ausgeräumt und Verfahrensfragen geklärt werden können.“

Zu den laufenden Beratungen im Landtag NRW betrachtet der Landesbund Nordrhein-Westfalen des Deutschen Beamtenbund und Tarifunion (DBB NRW) den „Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ mit gemischten Gefühlen.

Hierzu erklärt der 1. Vorsitzende des DBB NRW, **Roland Staudé**: „Das Gesetz wird sich in seinem gegenwärtigen Entwurf als eine Mogelpackung für die Beamtinnen und Beamten des Landes NRW erweisen. Die angekündigte 1:1-Übertragung des im Dezember 2023 erreichten Tarifvertrages für die Landesbeschäftigten in den Beamtenebereich könnte sich als

Sparmaßnahme mittels einer Besoldungsstrukturreform entpuppen.“

Hintergrund

Der Gesetzentwurf beinhaltet zunächst die verabredete Erhöhung der Grundgehälter zum 1. November 2024 um 200 Euro sowie um weitere 5,5 Prozent ab dem 1. Februar

2025. Erhöht werden sollen zu diesen Terminen auch weitere Bestandteile, wie beispielsweise seit jeher die dynamisierten Zulagen sowie der Familienzuschlag. Diese Anpassung wird auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in Abhängigkeit ihres jeweils maßgeblichen Ruhegehalts- und Anteilsatzes übertragen.

Anders als noch in einem ersten Entwurf – der dem DBB NRW vorlag – beabsichtigt, sollen die Familienzuschläge nunmehr nicht erst zum 1. Februar 2025, sondern erfreulicherweise bereits ab dem 1. November 2024 um 4,76 Prozent erhöht werden. Der DBB NRW hatte dies in seiner ersten Stellungnahme eingefordert. Hier waren die Interventionen des DBB NRW erfolgreich.

Allerdings enthält der Entwurf jedoch weitere tiefgreifende Änderungen zur Bemessung der amtsangemessenen Alimentation, sodass man fast schon von einer „Besoldungsstrukturreform“ sprechen

2 Kaum Vertrauen in schwachen Staat

18. Bürgerbefragung des Beamtensbundes vorgestellt



3 75 Jahre NATO

Bewährter Sicherheitsgarant ihrer Mitgliedstaaten



5 Gremienarbeit des DBB NRW

Rundfunkrat wählt Dr. Katrin Vernau zur neuen WDR-Intendantin



kann, die der DBB NRW hingegen ablehnt.

1. Berücksichtigung eines fiktiven Partnereinkommens als „Modernisierung“

Praktisch soll dies so geschehen, dass durch die Einführung eines Partnereinkommens die Bezugsgröße für die Bemessung der Alimentation aufgegeben wird. Ab dem Jahr 2024 soll generell davon ausgegangen werden, dass die Ehegattin, der Ehegatte, die nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragene Lebenspartnerin oder der Lebenspartner der Beamtin oder des Beamten über ein eigenes monatliches Nettoeinkommen zunächst in mindestens der Höhe der geringfügigkeitsgrenze für eine geringfügige Beschäftigung verfügt, mit welchem sie oder er zum Unterhalt der gesamten Familie beiträgt. Dieses Partnereinkommen soll dann bei der Bemessung des zwingend

einzuhaltenden Abstandsgebots zwischen der Nettoalimentation und dem Grundsicherungsniveau (115-Prozent-Grenze) einbezogen werden. Das fiktiv angenommene Partnereinkommen soll hierbei also die Nettobesoldung erhöhen, um einen verfassungsgemäßen Abstand zum Grundsicherungsniveau herzustellen. „Unter dem Deckmantel einer ‚Modernisierung‘ will der Gesetzgeber nunmehr das Abstandsgebot aushebeln, indem er Einkünfte bei der Ermittlung der Höhe der Nettobesoldung berücksichtigt, die in keinem Zusammenhang oder Kontext mit der Besoldung stehen. Dies können wir als DBB NRW nicht mittragen und halten dies auch für verfassungsrechtlich problematisch.“, so Roland Staupe. „Im Bezug zu der 115-Prozent-Grenze werden Leistungsempfängern in der Grundsicherung auch keine fiktiven Einnahmen

in gleicher Höhe zugerechnet. Das wäre ein Systembruch!“

2. Verfassungsgemäße Besoldung nur auf Antrag

Hierbei belässt es der Gesetzesentwurf aber nicht: Sofern ein solches Einkommen nicht oder ein geringeres Einkommen vorhanden ist, soll im Einzelfall die Gewährleistung des erforderlichen Abstands zum Grundsicherungsniveau auf Antrag sichergestellt werden. Der Gesetzesentwurf geht also selbst davon aus, dass möglicherweise die Besoldung in bestimmten Konstellationen konkret verfassungswidrig zu niedrig ist und folglich ergänzt werden müsste. Die betroffenen Beamtinnen und Beamten sollen dann einen Antrag stellen müssen, um ihren Anspruch auf eine amtsangemessene Besoldung durchsetzen zu können. „Dies kann bedeuten, dass es eine verfassungsgemäße Bezahlung in NRW unter

Umständen zukünftig nur auf Antrag gibt. Der DBB NRW kann einem solchen Weg in den absoluten Besoldungsminimalismus nicht zustimmen“, fasst Staupe zusammen.

Festzuhalten ist: Die neuen in die Besoldungsstruktur eingreifenden Regelungen, mit denen eine formale verfassungsgemäße Alimentation hergestellt werden soll, stellen Verschlechterungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen dar. Auch hier bestimmt die Haushaltslage die Besoldungspolitik, allerdings nicht im Sinne einer Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Roland Staupe bilanziert: „Insgesamt betrachten wir daher den Gesetzesentwurf mit sehr gemischten Gefühlen, weil in der vorgelegten Form des Gesetzesentwurfes ein Besoldungsminimalismus und ein Bürokratiemonster durch die Antragsverfahren geschaffen werden.“

MM

Bürgerbefragung

18. Bürgerbefragung des Beamtenbundes vorgestellt

Vertrauen in den Staat sinkt, Ansehen der öffentlich Beschäftigten steigt

Für den Staat und seine Institutionen geht es weiter bergab. Nach der Ende Juni veröffentlichten 18. dbb Bürgerbefragung halten 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger den Staat für überfordert, nur noch 25 Prozent glauben, dass er seine Aufgaben erfüllen kann – ein neuer Tiefpunkt.

Die Ergebnisse dieser vom Meinungsforschungsinstitut forsa durchgeführten Studie sind ernüchternd. Der negative Trend der letzten Jahre setzt sich weiter fort. Von den Befragten wird der Staat vor allem mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik, der Bildungspolitik sowie der inneren Sicherheit als überfordert eingeschätzt. Der 1. Vorsitzende des Landesbundes Nordrhein-Westfalen des Deutschen Beamtenbund und

Tarifunion (DBB NRW), **Roland Staupe**, sieht in den Studienergebnissen eine Fortschreibung der Ergebnisse aus der Europawahl vor einigen Wochen. „Wir sollten uns alle ehrlich machen, dass vor allem die ungelösten Probleme unseres Landes die Bevölkerung an der Funktionsfähigkeit der staatlichen Organisation zweifeln lassen und inzwischen die Akzeptanz unserer freiheitlich-demokratischen Grund-



© dbb | Jens Rüßmann

ordnung gefährden“, so Roland Staupe. „Ob Bahnverspätung, Pendlerstau oder geschlossene Einrichtungen – die Leute sind einfach genervt davon, dass nach ihrem Gefühl in diesem Land nichts mehr vorangeht.“

Positiv wertet Staupe, dass die Befragten laut der Studie klar zwischen staatlichen Institutionen und ihren Beschäftigten unterscheiden. Auch 2024 belegen die Berufe des öffentlichen Dienstes wieder Top-Plätze im Ranking der beliebtesten

Berufe, allen voran die Feuerwehrmänner und -frauen. Trotz gefühlter zunehmender Dysfunktionalität des Staates genießen die Beschäftigten weiterhin hohes Ansehen. Unter Verweis auf die weiterhin unbesetzten rund 26 000 Per-

sonalstellen im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen sieht Roland Staudé das Land in der Pflicht, durch moderne Arbeitsumgebungen und flexible Arbeitszeitmodelle attraktive Voraussetzungen für eine nachhaltige Personal-

gewinnung zu schaffen. „Zudem brauchen wir endlich wirksame Investitions- und Modernisierungsprogramme bei den Themen Bildung und innere Sicherheit. Die Übertragung ständig neuer Aufgaben und überbordende Bürokratie

ergeben Arbeitsverdichtung, Überstunden, Doppelschichten. Das schreckt junge Menschen von einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst stattdessen ab“, so der 1. Vorsitzende des DBB NRW.

MM

Gewalt

Messerangriff auf Polizisten

Gefahren für die Demokratie abwehren

Nach den jüngsten Übergriffen auf Politiker und dem schrecklichen Todesfall eines Polizeibeamten in Mannheim fordert der DBB NRW ein gesellschaftliches Umdenken und konsequente Maßnahmen seitens der Politik.

Zum einen darf nicht nur isoliert der Fokus bei Übergriffen auf Vertreter der Legislativen ins Auge gefasst werden, sondern zum anderen maßgeblich auch der Bereich der öffentli-

chen Verwaltung (Exekutive) sowie die Judikative. Alle drei Teilgewalten in unserem Staat sind in einem steigenden Maß Übergriffen ausgesetzt. „Dies sind letztendlich Angriffe auf unsere Demokratie und denen müssen wir uns jetzt konsequent entgegenstellen“, so der Vorsitzende des DBB NRW, **Roland Staudé**.

Deshalb fordert der DBB NRW einen runden Tisch mit Vertretern aller drei Gewalten, um

unter anderem auch solche Themen wie beispielsweise das Demonstrationsrecht anzusprechen. Es kann doch nicht sein, dass diejenigen, die sich öffentlich gegen unseren Rechtsstaat stellen und die Abschaffung unserer Demokratie fordern, sich dann auch noch zur Durchsetzung ihrer Interessen auf das Grundgesetz berufen können.

Nur durch eine wehrhafte Demokratie wird unsere frei-

heitlich-demokratische Grundordnung geschützt. Deshalb müssen wir konkrete Maßnahmen aufgrund der derzeitigen Lage für eine wehrhafte Demokratie jetzt entwickeln.

Zudem müssen jegliche Formen von Gewalt, auch von Beleidigungen, gegenüber Politikern und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes konsequent zur Anzeige gebracht und sanktioniert werden.

THH

Verteidigungspolitik

75 Jahre NATO

Bewährter Sicherheitsgarant ihrer Mitgliedstaaten

Seit ihrer Gründung vor 75 Jahren ist die NATO (North Atlantic Treaty Organization) Garant für Sicherheit, Frieden und Freiheit in Europa sowie Nordamerika. Das Verteidigungsbündnis erwies sich als wandlungsfähig und passte sich konsequent neuen Herausforderungen und Bedrohungen an. Die Bundesrepublik profitierte im „Kalten Krieg“ mehr als 40 Jahre lang von einer glaubwürdigen Abschreckung und das wiedervereinigte Deutschland war nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ fast drei Jahrzehnte einer der größten Truppensteller in NATO-Einsätzen außerhalb des Bündnisgebiets. Heute ist Deutschland nach den USA und der Türkei drittgrößter

Mitgliedstaat und verlässlicher Verbündeter der Staaten an der NATO-Ostflanke.

Als 15. Mitgliedstaat trat die Bundesrepublik Deutschland am 6. Mai 1955 der NATO bei.

Obwohl das Ende des Zweiten Weltkriegs und die nationalsozialistischen Verbrechen erst



Niederschlagung der Demokratisierung – sowjetische Panzer auf dem Prager Wenzelsplatz am 21. August 1968

© Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam | Vladimir Lammer



Kampfflugzeuge über dem Schloss Neuschwanstein in den Bayerischen Alpen während des Großmanövers REFORGER 82 der NATO-Streitkräfte im Jahr 1982

wenige Jahre zurücklagen, war die Bundesrepublik dank ihrer Politik der Westbindung von Beginn an ein anerkannter NATO-Verbündeter. Wie kein anderes Land war die Bundesrepublik in der Blockkonfrontation auf den Schutz der NATO angewiesen. An der innerdeutschen Grenze standen sich Truppen von NATO und Warschauer Pakt gegenüber, ein heißer Krieg wäre auf deutschem Boden ausgetragen worden. Das wurde auch dadurch verhindert, dass die NATO-Verbündeten Stärke demonstrierten und zur Abschreckung der Sowjetunion Hunderttausende Soldaten in der Bundesrepublik stationierten.

Mit dem Ende des Kalten Krieges 1990 richtete sich das Bündnis unter ihrem Generalsekretär **Manfred Wörner**, seit 1988 der erste Deutsche an der Spitze der NATO, neu aus. Es schloss Partnerschaften mit osteuropäischen Staaten und suchte den Dialog mit Russland. Im Jahr 1997 verpflichteten sich die NATO und Russland in der „NATO-Russland-Grundakte“, die Souveränität und freie Bündniswahl aller Staaten zu achten!

Angesichts früherer sowjetischer Militärinterventionen traten ab 1999 Staaten des aufgelösten Warschauer Paktes der NATO bei. Vor allem die gewaltsame Niederschlagung des Volksaufstandes in Ungarn 1956, die gewaltsame Niederschlagung des Demokratisierungsprozesses „Prager Frühling“ 1968 in

der Tschechoslowakei, die Verhängung des Kriegsrechts in Polen 1981 zur Unterdrückung unabhängiger und demokratischer Gewerkschaften oder der sowjetische Überfall auf das unabhängige Litauen 1991 trugen wesentlich zur Entscheidung dieser und anderer „Ostblockstaaten“ bei, sich dem westlichen Schutzbündnis anzuschließen.

Der Fokus der NATO lag ab Mitte der 1990er-Jahre verstärkt darauf, Krisen außerhalb des Bündnisgebiets zu bewältigen. Der erste große NATO-Einsatz fand ab 1995 nach dem Zerfall des früheren Jugoslawiens in Bosnien und Herzegowina statt. Im Jahr 1999 intervenierte die NATO erneut auf dem Balkan, um die jugoslawische Armee mit Luftschlägen zum Rückzug aus dem Kosovo zu zwingen –

der erste Kampfeinsatz der Luftwaffe der Bundeswehr.

Ein einziges Mal in 75 Jahren rief die NATO bisher den Bündnisfall aus: nach den Terrorangriffen auf die USA vom 11. September 2001. Deutschland beteiligte sich daraufhin an USgeführten Anti-Terror-Missionen und leistete ab 2002 einen wesentlichen Beitrag zur Afghanistan-Schutztruppe. Für die Bundeswehr weitete sich der Einsatz zum größten Einsatz ihrer Geschichte aus. Erstmals seit ihrer Gründung 1955 geriet die Bundeswehr in schwere Gefechte. Bis zum Ende dieses Einsatzes 2021 verloren 59 Bundeswehrangehörige ihr Leben.

Mit den russischen Aggressionen – zuerst der völkerrechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim 2014 und dann dem

Angriffskrieg gegen die Ukraine ab 2022 – änderten sich für die NATO die Prioritäten. Nach Jahren des internationalen Krisenmanagements konzentriert sich das Bündnis wieder auf seine Kernaufgabe: die kollektive Verteidigung seiner Mitgliedstaaten. Die NATO stellt sich dieser Herausforderung geschlossen und wurde darüber hinaus wesentlich gestärkt durch die Beitritte Finnlands (2023) und Schwedens (2024). Bei der Stärkung der Ostflanke übernimmt Deutschland große Verantwortung. Die Bundeswehr führt seit 2017 die multinationale Battlegroup in Litauen und wird mittelfristig eine gesamte Brigade dauerhaft in dem baltischen Land stationieren. Das ist Bündnissolidarität, wie sie die Bundesrepublik selbst über Jahrzehnte hinweg im Kalten Krieg erfahren hat. **MM**

Oberschüler im freiwilligen Junior Reserve Officer Training Corps (JROTC) der US-Marine auf der Jubiläumsparade zum 75. Gründungstag der NATO am Hauptquartier in Norfolk, Virginia



© Alliiertes NATO-Kommando Norfolk

© US-Luftwaffe | StFw Richard M. Diaz

Gremienarbeit des DBB NRW

Rundfunkrat wählte Dr. Katrin Vernau zur neuen Intendantin des WDR

Gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 5 WDR-Gesetz ist der DBB NRW im Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks (WDR) vertreten. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird durch **Julia Dalhoff-Schereik** aus der Rechtsabteilung übernommen. Organisation und Tätigkeit des WDR sind durch das WDR-Gesetz geregelt. Danach ist der Rundfunkrat eines von drei Organen des WDR – neben dem Verwaltungsrat und dem Intendanten.

Auf seiner Sitzung am 27. Juni 2024 hat der WDR-Rundfunkrat **Dr. Katrin Vernau** zur künftigen Intendantin des Westdeutschen Rundfunks gewählt. Aus dem 55-köpfigen Gremium stimmten in der Stichwahl 36 Mitglieder für sie. Die Amtszeit der Nachfolgerin von **Tom Buhrow** beträgt sechs Jahre und beginnt am 1. Januar 2025. Tom Buhrow hatte dem Rundfunkrat im Dezember 2023 mitgeteilt, sein Amt vorzeitig mit Ablauf dieses Jahres zu übergeben. Die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers an der Spitze des Sen-

ders gehört nach dem WDR-Gesetz zu den zentralen Aufgaben des Rundfunkrats.

Dr. Katrin Vernau (Jahrgang 1973) ist seit 2015 Verwaltungsdirektorin des WDR. Von 2022 bis 2023 war sie Interimsintendantin des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) und für diese Zeit beim WDR beurlaubt. Nach ihrer Promotion an der Universität Potsdam war sie Kanzlerin der Universitäten Ulm und Hamburg, anschließend Partnerin in der Unternehmensberatung **Roland Berger**. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit engagiert sie sich ehrenamtlich in verschiedenen Stiftungsräten und hat zahlreiche Publikationen veröffentlicht.

Der Intendant führt das operative Geschäft des Senders und ist für das Programm verantwortlich. Der Rundfunkrat vertritt als Aufsicht im WDR die Interessen der Allgemeinheit. Ziel ist laut gesetzlichem Auftrag, die Vielfalt der Meinungen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in die



© WDR | Annika Fußwinkel

Arbeit des Senders einzubringen. Der Rundfunkrat berät über alle grundsätzlichen Fragen zu Angeboten, Struktur und Finanzen des WDR. Dafür setzen sich im 13. WDR-Rundfunkrat, der seine Arbeit am 1. Dezember 2021 aufgenommen hat, 55 ehrenamtliche Mitglieder ein. Sie sind gemäß WDR-Gesetz von gesellschaftlichen Gruppen und vom Landtag NRW entsandt.

Zudem ist das Gremium traditionell medienpolitisch sehr engagiert. So begleitete der Rundfunkrat bereits zahlreiche Gesetzgebungsverfahren auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene und setzte sich stets für Rahmenbedingungen ein, die es dem WDR ermöglichen, seinen öffentlichen Auftrag zu erfüllen und eine hohe Programmqualität zu sichern. Dabei ist Kernbotschaft des Rundfunkrats: In der durch das

Internet geprägten Medienwelt, in der ehemals getrennte Medien und Inhalte zusammenwachsen, gilt es, den Rundfunk nicht allein als Wirtschaftsgut zu regulieren, sondern daneben seine besondere Rolle als Kulturgut weiter zu schützen. Für den Intendanten sind die Beschlüsse des Rundfunkrats bindend. Er und die Geschäftsleitung des WDR sind regelmäßig dabei, wenn der Rundfunkrat im Schnitt einmal monatlich zu seinen Sitzungen zusammenkommt. Wichtige Themen lässt das Gremium durch spezialisierte Ausschüsse vorbereiten – solche Fachgremien gibt es für Programm, für Haushalt und Finanzen sowie für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung. Daneben bildet der Rundfunkrat Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenschwerpunkten. Die Amtsperiode des 13. WDR-Rundfunkrates läuft bis Dezember 2026. *MM*

Kreisverbände

KV Aachen

Jahreshauptversammlung im Kreisverband Aachen

Am 4. Juni 2024 fanden sich Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgewerkschaften des Kreisverbandes Aachen zur Jahreshauptversammlung 2024 zusammen. Der neue Vorstand, welcher seit Dezember 2023 im Amt ist, erklärte die bisherigen Tätigkeiten, die besonderen Umstände der Vorstandswahlen im Dezember und die Bedeutung der Vernetzung der

einzelnen Fachgewerkschaften, um die Schlagkraft der im dbb organisierten Fachgewerkschaften zu stärken und diese besser durch die Arbeit des dbb unterstützen zu können.

„Offen und konstruktiv müssen wir sein“, ging als Motto aus der Sitzung hervor, bei welcher offen über vergangene Probleme gesprochen wurde, damit

diese in Zukunft vermieden werden können.

Die neue Vorsitzende Frau **Carmen Schumacher** kündigte hierbei neue Aktionen an und bat die Beteiligten um Unterstützung, um mit Blick auf die Zukunft, die Arbeit des dbb Kreisverbandes für die einzelnen Mitgliedsgewerkschaften spür- und nahbar gestalten zu

können. Ein neuer Flyer soll hier in Zukunft die Arbeit des Kreisverbandes transparenter darstellen und erklären. „Wir freuen uns auf die zukünftigen Tätigkeiten und halten euch selbstverständlich auf dem Laufenden, was neue Aktionen und insbesondere Informationen anbelangt.“

Sascha Faber

KV Dortmund

In der Mitte unserer Demokratie

Auf Einladung des Vorsitzenden **Christian Stemke** war zur Sitzung des Kreisvorstands Dortmund auch der stellv. Vorsitzende des DBB NRW, **Himmet Ertürk**, erschienen. Er gab einen Überblick über den Anfang Mai durchgeführten Gewerkschaftstag des DBB NRW mit Vorstandswahl und Antragsberatung. Weiterhin berichtete Himmet Ertürk über die aktuelle politische Lage im

Land NRW bezüglich Beamte, Alimentation und Beihilfe. In lebhafter Diskussion wurde über die Themen Extremismus und Europawahl 2024 debattiert. Auch der KV Dortmund zeigt seine deutliche politische und gesellschaftliche Haltung: „Nie wieder ist jetzt. Wir befinden uns in der Mitte unserer Demokratie.“

Christian Stemke



Kreisverband Dortmund zeigt politische Haltung zum Tagesgeschehen.

KV Gütersloh

Kritische Auswertung der Landespolitik

Am 3. Juli 2024 traf sich der erweiterte Vorstand des DBB Kreisverbandes Gütersloh in Rheda-Wiedenbrück. Als Fachgewerkschaften waren vertreten komba, DSTG, BSDB, vLW, PhV und DBB NRW.

Die Vorsitzende **Gabriele Bremke-Moenikes** (PhV), konnte **Roland Staude** als Gastredner begrüßen und gratulierte zur Wiederwahl als DBB Landesvorsitzender in NRW und zur Wahl als neuer Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaften der Christlich Demokratischen Arbeitnehmer (CDA).

Sie betonte, dass die direkte Verbindung der gewerkschaft-



Ingrid Pöter, Annette Steiling, Andre Schicht, Torsten Beermann, Gabriele Bremke-Moenikes, Helmut Schulz, Roland Staude, Klaus-Dieter Schulze, Winfried Fastnacht, Klaus Geismann, Jörg Bonin und Stefan Schlepphorst (von links)

lichen Interessenvertretung der Beschäftigten mit der Politik als sehr vielversprechend wahrgenommen werde.

Roland Staude informierte in einem ausführlichen Referat über die aktuelle Situation des öffentlichen Dienstes. Dabei

spiele die finanzielle Lage der öffentlichen Hand eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Besoldungsgespräche oder den eklatanten Personalmangel. In NRW seien 27 000 Stellen unbesetzt.

Die Modernisierungsoffensive müsse weitergehen, damit der öffentliche Dienst attraktiver werden könne. Die Gespräche mit der Politik und dem DBB NRW würden weiter fortgesetzt. Im Anschluss an den Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion an. Gabriele Bremke-Moenikes bedankte sich bei Roland Staude für sein Kommen und verabschiedete alle Anwesenden.

Gabriele Bremke-Moenikes

KV Lippe

Hauptversammlung in Detmold

Bei der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Lippe des Deutschen Beamtenbund und Tarifunion (DBB) konnte der Vorsitzende **Hans-Heinrich**

Rieke im Fachwerkdorf bei Liebhardts in Detmold den 1. Vorsitzenden des DBB NRW, **Roland Staude**, begrüßen. Nach dem Bericht des Kreisvorsitzenden

wurde ausgiebig über die Tarifverhandlungen und den daraus resultierenden Abschluss sowie die Auswirkungen im öffentlichen Dienst diskutiert.

Roland Staude gab in seinem Bericht unter anderem einen Überblick über die Gespräche mit der Landesregierung. Eine Erhöhung der Lebensarbeits-

zeit bei der Berufsfeuerwehr wird vom DBB NRW abgelehnt. Der TV-L, Tarifvertrag der Länder, ergibt die Grundlage für die Besoldungsgespräche mit der Landesregierung für die Beamten der Länder und in den Kommunen. Eine Bereitschaft der Landesregierung zu konkreten Gesprächen zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit sei derzeit nicht zu erkennen, wird aber vom DBB NRW immer wieder eingefordert. Die For-



Kirsten Schmorl, Hans-Heinrich Rieke, Roland Staude, Helmut Laqua, Andrea Peter, Andrea Berger, Carsten Biermann, Manfred Kinder (von links)

derung der nächsten Tarifrunde TVöD wird am 9. Oktober 2024 bekannt gegeben, ein Thema könnte eine flexiblere Arbeitszeit sein.

Hans-Heinrich Rieke wies darauf hin, dass es am 8. November 2024 eine Sonderveranstaltung des Zimmertheaters in Detmold für den DBB Kreisverband Lippe geben wird.

Hans-Heinrich Rieke

KV Neuss

Im Dialog mit der Landespolitik

Am 12. Juni 2024 lud der Landtagsabgeordnete (MdL) Marc Blondin zu einem Austausch mit dem Kreisverband Neuss des Deutschen Beamtenbundes (KV Neuss). Auf der Agenda standen neben einer Informationsveranstaltung über den Landtag und der Teilnahme an einer Plenarsitzung auch intensive Diskussionen zu zentralen Themen wie der Haushaltslage vieler Kommunen und der Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.

Zu Beginn des Treffens erhielten die Vertreterinnen und Vertreter des DBB Kreisverbandes eine Einführung in die Strukturen und Abläufe des Landtages. Danach hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, eine Plenarsitzung zu besuchen. „Die Debatten zu Hochwasserschutz und kultureller Bildung waren interessant und wurden intensiv geführt“, so **Rainer Montignies**, Vertreter des Philologenverbandes im KV Neuss.

An der sich anschließenden Diskussionsrunde nahm neben MdL **Marc Blondin** auch MdL **Dr. Jörg Geerlings** teil. Die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen, die mit immer weniger qualifiziertem Personal immer weitere Krisen zu bewältigen haben, war das erste Thema, dass **Ira Leifgen**, Vorsitzende des KV Neuss, in den Austausch brachte. MdL Blondin versicherte, dass man hier nach Lösungen suche, auch der Bund sei gefragt. Der Fachkräf-



Mitglieder des KV Neuss zu Besuch im Landtag

temangel in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes wurde intensiv diskutiert. „Der Arbeitsmarkt hat sich stark verändert. Arbeitskräfte können sich Arbeitgeber aussuchen und sind wechselwilliger“, so Leifgen. Die Delegation mach-

te deutlich, dass es zwingend notwendig sei, mehr qualifiziertes Personal besser zu halten. „Ohne ausreichendes Personal können wir die vielfältigen Aufgaben im öffentlichen Dienst nicht bewältigen“, erklärte **Raphael Hermanski**

als Vertreter der kombi gewerkschaft und Vorsitzender des kombi kreisverbandes neuss. Auch bei der Polizei zeigte sich mittlerweile, dass die Gewinnung von geeigneten Kolleginnen und Kollegen immer schwieriger wird, ergänzte **Adrien Halbach**, Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft.

Ein wichtiges Instrument für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber sei eine amtsangemessene Alimention für Beamtinnen und Beamte sowie eine gerechte Bezahlung der Tarifbeschäftigten. Vieles scheint hier nicht mehr zeitgemäß, so die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften. Raphael Hermanski äußerte die klare Ablehnung der Anhebung der Altersgrenze für Feuerwehrleute auf 61 bzw. 62 Jahre. MdL Dr. Jörg Geerlings erklärte, man arbeite hier an Kompromissen, um gerade für Dienstältere zu guten Lösungen zu kommen. Zum Schluss der Runde verständigte man sich, im Dialog zu bleiben. Die Vorsitzende bedankte sich für den spannenden Tag und die Bereitschaft, die Themen und Anliegen lebendig zu halten.

Ira Leifgen

Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Groß-Straße 24, 40219 Düsseldorf, Roland Staude (1. Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.

Chefredakteur: Marcus Michel

Redaktion: Sascha Faber, Tanja Henze-Huppertz, Christian Sterneke, Gabriele Bremke-Moenikes, Hans-Heinrich Rieke, Ira Leifgen, Markus Klügel, Roland Staude, Christian Kratzsch

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 46, gültig ab 1.1.2024. **Ständige Beilage:** dbb magazin. **ISSN 1438-2989**

Termine für 2024 und 2025

Gedruckt oder auf dem Display – Veranstaltungskalender erschienen

Druckfrisch liegt er vor: der neue Veranstaltungskalender der dbb jugend nrw. Prall gefüllt mit wichtigen Terminen fürs neue Jahr, frischen Seminaren, die einem beruflich oder persönlich weiterhelfen oder einfach nur Spaß machen. Doch beim Durchblättern gibt es diesmal eine Besonderheit: Stimmbildung oder Rhetorik – es gibt viele Dinge, die einem im Job wie auch persönlich weiterhelfen. Der neue Veranstaltungskalender der dbb jugend nrw bietet allen Interessierten bis ins Jahr 2025 als Rundum-sorglos-Paket jede Menge Seminare und Schulungen in diesen und vielen anderen Fragen.

Möchtest du dich körperlich herausfordern und im Team bei einer Alpenexkursion Erfahrungen und schöne Naturerindrücke sammeln? Hast du Lust auf goldene Momente in Warstein mit anschließender Bierverkostung? Möchtest du



dir jetzt schon einen Platz für ein Wellnesswochenende mit Yoga und Kochkurs sichern? Oder bist du mehr der praktische Typ und suchst nach Hilfestellung bei der Einkommen-

steuererklärung, die dich jedes Jahr an den Rand der Verzweiflung bringt? Unterstützung dabei oder auch bei der Planung der eigenen finanziellen Absicherung – die dbb jugend

nrw bietet auf 64 Seiten ihres druckfrischen Veranstaltungskalenders 2024/2025 eine riesige Auswahl an Workshops und Veranstaltungen, die dich nach vorn bringen.

Wer keine gedruckte Version im Briefkasten vorgefunden hat, kann auch online im Veranstaltungsprogramm stöbern. Dort sieht man auch gleich, wenn andere schneller waren und eine Veranstaltung bereits ausgebucht ist. Was ganz neu ist: Mit einer interaktiven PDF-Datei kann man in der Optik der gedruckten Form nun auch online im Veranstaltungskalender blättern. Besonders praktisch: Man kann sich aus dem PDF heraus anmelden und das Programm bei Bedarf mit einem Mausklick an seine Freunde und Bekannten schicken.

Wir empfehlen: direkt auf <https://dbbjnrw.de/seminarraum/> informieren und fleißig anmelden! **MK**